DAMIT RESERVEN NICHT SINKEN

Arbeitgeber müssen sich an Kosten beteiligen

Da eine «Phase grosser Investitionen» auf die AHV-IV-FAK-Anstalten zukomme, müssen sich Arbeitgeber vorübergehend stärker an den Verwaltungskosten beteiligen. Deshalb wird die Abgabe per 1. Januar 2024 auf fünf Prozent erhöht. Gleichzeitig wird den Unternehmen und Firmen, die sich an den Verwaltungskosten beteiligen, eine Senkung in Aussicht gestellt: Nach der vorübergehenden Erhöhung per 1. Januar 2024 folge eine «massvolle Senkung».